19. Wahlperiode

Drucksache **19/2989**

HESSISCHER LANDTAG

15. 12. 2015

UJV

Berichtsantrag
der Abg. Hofmann, Müller (Schwalmstadt), Lotz, Di Benedetto (SPD) und Fraktion
betreffend Ersatzfreiheitsstrafen in Hessen

Wer eine vom Gericht verhängte Geldstrafe nicht bezahlen kann oder will, muss gem. § 43 StGB eine Ersatzfreiheitsstrafe antreten. Geldstrafen werden in Tagessätzen verhängt, deren Höhe vom Einkommen des Verurteilten abhängt. Die Dauer der Freiheitsstrafe entspricht der Anzahl an Tagessätzen, zu denen der Täter verurteilt wurde. Das Mindestmaß der Ersatzfreiheitsstrafe ist ein Tag. Folge der Ersatzfreiheitsstrafe ist, dass ein gewisser Anteil der Insassen in Justizvollzugsanstalten einsitzt, obwohl der zuständige Richter von der Verhängung einer Freiheitsstrafe abgesehen hatte.

Die Landesregierung wird ersucht, im Unterausschuss Justizvollzug (UJV) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie hoch waren bzw. sind der prozentuale und absolute Anteil der eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßenden Gefangenen im hessischen Erwachsenenvollzug (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Justizvollzugsanstalten von 2012 bis heute)?

2. Welche Dauer haben die in Hessen vollstreckten Ersatzfreiheitsstrafen seit 2012 bis heute nach einzelnen Haftanstalten aufgegliedert?

3. Welche Kosten sind durch die in Hessen vollstreckten Ersatzfreiheitsstrafen entstanden (bitte aufschlüsseln nach Jahren von 2012 bis heute nach einzelnen Haftanstalten)?

4. Wo werden derzeit Ersatzfreiheitsstrafen in Hessen vollstreckt und welche Dauer haben sie (bitte aufschlüsseln nach Justizvollzugsanstalten und Dauer)?

5. Inwieweit werden in Hessen Modelle zur Vermeidung der Verbüßung von Ersatzfreiheitsstrafen wie z.B. das Projekt "Schwitzen statt Sitzen" und das Projekt "Auftrag ohne Antrag" in den einzelnen Haftanstalten durchgeführt und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

6. Welche weiteren Maßnahmen hält die Landesregierung für erforderlich, um die Verbüßung von Ersatzfreiheitsstrafen zu vermeiden?

Wiesbaden, 15. Dezember 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Hofmann
Müller (Schwalmstadt)
Lotz
Di Bendetto

Eingegangen am 15. Dezember 2015 · Ausgegeben am 17. Dezember 2015
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de